

Antrag auf Befundprüfung eines Messgerätes nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes für

Elektrizität Gas Wasser Wärme mit der **Zählernummer:** _____

Antragsteller

Anschlussnutzer der Verbrauchsstelle

Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber erreichbar), E-Mail	Telefon (tagsüber erreichbar), E-Mail
Energie- bzw. Wasserlieferant und Kundennummer	

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung (bspw. zu hoher/zu niedriger Verbrauch, Eichgültigkeit abgelaufen, keine Messung):	
Vollständige Prüfung (mit Öffnung des Messgerätes):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Öffnen des Messgerätes und der Überprüfung des Zählwerkes eine nochmalige messtechnische Untersuchung im Originalzustand nicht mehr möglich ist. Auf die innere Beschaffenheitsprüfung kann in Ausnahmefällen verzichtet werden. Eine derartige Einschränkung des Prüfungsganges ist im Prüfschein anzugeben.	
Ich, der Antragsteller, möchte bei der Befundprüfung anwesend sein:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Kosten der Befundprüfung sind in der Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV bestimmt.
Ergibt eine Befundprüfung nach § 39 MessEG, dass ein Messgerät die Verkehrsfehlergrenze nicht einhält oder den sonstigen wesentlichen Anforderungen nach § 6 Absatz 2 nicht entspricht, sind die Gebühren und Auslagen von demjenigen zu tragen, der das Messgerät verwendet, in den übrigen Fällen von demjenigen, der die Befundprüfung beantragt hatte (§ 59 Mess- und Eichgesetz -MessEG).

Ort und Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Unterschrift des Antragstellers

Nachfolgende Angaben sind durch den Messgeräteverwender bzw. den beauftragten Dienstleister für Messstellenbetrieb auszufüllen:

Messgeräteverwender

Daten zum Messgeräteausbau

Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber erreichbar), E-Mail	Telefon (tagsüber erreichbar), E-Mail

Ausbaudatum:	Zählwerksstand bzw. Zählwerksstände mit Maßeinheit:	Am Gebrauchsort des Messgerätes festgestellte ungünstige Einflüsse und Betriebsbedingungen, die sich auf das Messergebnis des Prüflings auswirken können: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja , Angabe unter Bemerkungen erforderlich
Sichtbare Beschädigungen am Messgerät vor und/oder nach dem Ausbau <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja , Angabe unter Bemerkungen erforderlich		Plomben, Sicherheitsmarken, Stempelzeichen, CE-Kennzeichnung, Metrologie-Kennzeichnung und Kennnummer der Benannten Stelle sind vorhanden und unverletzt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn nein , Angabe unter Bemerkungen erforderlich
Bemerkungen:		

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Gas-, Wasser- und Wärmezähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen sind,
- zwischen Ausbau und Prüfung eine Frist von zwei Wochen nicht überschritten werden soll,
- die Messgeräte keiner übermäßigen Transportbelastung ausgesetzt werden dürfen.

Ort und Datum

Name (in Druckbuchstaben) und Unterschrift des Monteurs